

4.3. Bedingungen für eine Bezuschussung durch den Landessportbund

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Mindestzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt 12.
- Es muss ganzjährig (Ausnahme: Ferien) mindestens 1,5 Stunden Trainings/Übungszeit pro Woche geben (keine Kurse oder Schnuppertage).
- Die Trainings- bzw. Übungszeit liegt innerhalb der Kernzeiten (montags bis freitags von 8.00-17.00 Uhr).
- Die Leiterin/der Leiter der Gruppe muss eine gültige Lizenz haben.
- Es muss sich um ein zusätzliches Bewegungsangebot für interessierte Schülerinnen und Schüler einer Schule handeln. Kooperationsmaßnahmen dürfen kein Ersatz für Sportunterricht/Arbeitsgemeinschaften der Schule sein, es darf sich auch nicht um die einfache Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in bestehende Vereinsgruppen handeln.
- Einem Verein/einer Schule werden grundsätzlich max. 5 Kooperationen in unterschiedlichen Sportarten genehmigt.
- Alle Abweichungen von diesen Regelungen sind im Vorfeld der Bewilligung schriftlich von Schule und Verein gemeinsam zu beantragen (z.B. Training am Samstag).
- Die Abgabefristen sind Ausschlussfristen. Der Nachweis über die fristgerechte Versendung der Unterlagen obliegt den Schulen/Vereinen.

Auszug aus der Broschüre „Sport in Schule und Verein“ des LSB und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Weitere Informationen, sowie die Bestellmöglichkeit und das PDF der Broschüre „Sport in Schule und Verein“ finden Sie auf der Homepage des Landessportbundes unter www.lsb-rlp.de/Servicecenter/Materialien.